

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Referat IIC2- Rechtsfragen Wärme und Effizienz in Gebäuden  
Referatsleiter Herr Andreas Jung  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin

18599 Gütegemeinschaft e.V.  
Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Bert Oschatz  
Steuernummer: 217/5955/1610  
Von-Hünefeld-Straße 3  
50829 Köln  
info@18599siegel.de  
www.18599siegel.de  
Sparkasse KölnBonn  
BLZ: 370 501 98  
Konto: 1 902 582 111

Köln, 25.06.2019

## Stellungnahme zum Referentenentwurf des GEG vom 28.05.2019

Sehr geehrter Herr Jung,

unsere 18599 Gütegemeinschaft ist der Interessenverband der Softwarehersteller, die sich mit der DIN V 18599 und damit dem Themengebiet EnEV-Berechnungen, Energieausweise und EEWärmeG-Nachweise beschäftigen. Wir stehen damit für die überwiegende Mehrheit der planend und beratend tätigen Ingenieure, Handwerker und Architekten an der Schnittstelle zwischen rechtlichen Vorgaben und praktischer Arbeit. Vor diesem Hintergrund möchten wir zu dem uns übersandten Entwurf eines Gebäudeenergiegesetzes Stellung nehmen und bei der weiteren Ausarbeitung um die Berücksichtigung folgender Punkte bitte

- 1) Das GEG sollte ein eindeutiges und gut anwendbares Berechnungsverfahren (DIN V 18599) enthalten, die alten Normen (DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10) dürfen nach einer Übergangsfrist nicht mehr angewendet werden, das Modellgebäudeverfahren EnEV easy ist nicht einzuführen.**

Die DIN V 18599 ist ein eingeführtes, anwendbares und durch den Gesetzgeber mehrfach validiertes Berechnungsverfahren. DIN V 4701-10 und DIN V 4108-6 hingegen sind technisch veraltet. Die zuständigen DIN-Ausschüsse haben für ein Zurückziehen der Normen gestimmt, da sie nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen.

Das Modellgebäudeverfahren erfüllt die Anforderungen an ein zeitgemäßes Nachweisverfahren nicht, es enthält keinerlei Möglichkeiten für eine Optimierung, eine Anwendung zur Erstellung von Energieausweisen ohne Software ist technisch nicht möglich.

- 2) Das GEG-Referenzgebäudes sollte eindeutig beschrieben werden und vollständig mit dem Referenzgebäude der KfW abgeglichen werden.**

Die Beschreibung des Referenzgebäudes in der EnEV ist lückenhaft, damit ist keine eindeutige Formulierung eines Anforderungswertes möglich. Dieser Mangel wird im GEG-Entwurf nicht beseitigt.

Die KfW verweist bei ihren Förderprogrammen auf das Referenzgebäude der EnEV, modifiziert dieses jedoch in einigen Details. Daraus resultieren zwei Referenzgebäude, die in der Praxis für Unverständnis und Verwirrung sorgen. Die Unterschiede zwischen öffentlich-rechtlichem und KfW-Referenzgebäude sind im GEG zu beseitigen.

**3) Die Berechnung von PV-Anlagen ist nach DIN V 18599 durchzuführen. Das PV-Bewertungsverfahren im GEG ist zu streichen.**

Die DIN V 18599-9:2018 enthält ein für die Bewertung von PV-Anlagen geeignetes Berechnungsverfahren, welches die physikalische Realität hinreichend genau abbildet. Das Verfahren im GEG-Entwurf hingegen ist schwer verständlich, physikalisch fragwürdig und enthält Sprünge, die beispielsweise im mehrgeschossigen Bauen einen Einsatz von PV-Anlagen behindern können.

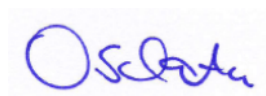
**4) Unterstützung bei der Qualitätssicherung der Berechnungssoftware und Unterstützung bei der Nutzereingabe durch Defaults und Vereinfachungen**

Die überwiegende Mehrheit der planend und beratend tätigen Ingenieure, Handwerker und Architekten nutzt in der praktischen Arbeit (fast ausschließlich) Software für energetische Berechnungen und Nachweise. Die Qualität und Nutzerfreundlichkeit der Software haben daher eine herausragende Bedeutung für die Erreichung der GEG-Ziele. Die 18599 Gütegemeinschaft arbeitet intensiv an der Qualitätssicherung, benötigt für diese Arbeit jedoch wie in der Vergangenheit die Mitwirkung und Unterstützung des Gesetzgebers.

Wir erlauben uns noch folgende weitere Aspekte ohne unmittelbaren Softwarebezug anzusprechen:

- I. Bei der Formulierung der Anforderungen an Neubau und Bestand müssen die Klimaziele beachtet werden.
- II. Wirksamer Klimaschutz erfordert eine bessere Umsetzung und Kontrolle der GEG-Anforderungen.
- III. Das GEG sollte eine spürbare und stetige Förderung von Energieeffizienz und Klimaschutz im Gebäudebereich beinhalten.
- IV. Die Paragraphen des GEG sind eindeutig und verständlich für die Anwender zu formulieren.
- IV. Tabellen und die tabellierte Werte sollten möglichst denen der technischen Rechenvorschrift entsprechen, so sind zum Beispiel andere Energieträger bei der Treibhausgasemissionsberechnung genannt (z.B. wurden bei den biogenen Energieträger gebäudenaher Erzeugung hinzugefügt, dagegen beim Verdrängungsstrommix der Wert für PV und Wind weggelassen wurde)

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen aus Köln



Prof. Dr.-Ing. Bert Oschatz

Vorsitzender der DIN V 18599 Gütegemeinschaft e.V.